

geben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

24. (Nr. 735.) Petition Friedrich August Münch's und Johann Gottlieb Israel's zu Großschönau;

25. (Nr. 736.) Petition Karl Gottlob Schädlich's und 46 Gen. zu Grünbach bei Falkenstein; — beide um nachträgliche Entschädigung vormaliger Steuerfreiheit.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Ich habe zwar beide Petitionen von Großschönau, welche mir übersendet worden sind, der Kammer übergeben, erlaube mir aber bloß zu der ersten in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten einige wenige Bemerkungen. Diese Petition gehört nicht zu den jetzt in der Lausitz auf den Dorfschaften cursirenden Rückschritts- und Stillstandspetitionen, welche dem Vernehmen nach von einigen altgläubigen Geistlichen ausgegangen sind und in den Dörfern förmlich zum Hausiren herumgeschickt werden. Ueber diese Petitionen haben sich bereits die drei hauptsächlichsten Provinzialblätter, das Kreisblatt, der Erzähler an der Spree und der Postillon, hinlänglich verbreitet. Es werden dieselben in die Kammern kommen, und ich werde nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß aus diesen Unterschriften keineswegs auf die Gesinnung der Leute zu schließen sei. Die von mir überreichte Petition geht aus freier Entschließung des Gemeinderathes zu Groß- und Neuschönau, einer der größten Landgemeinden in dem Wahlbezirke meines Nachbarn, Herrn Scholze, hervor; es läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß die Petenten wissen, was sie wollen. Ich empfehle diese Petition der geehrten Deputation zur Berücksichtigung.

Präsident Braun: Die letzten beiden Eingaben gehören nach dem frühern Beschlusse der Kammer zur dritten Deputation.

26. (Nr. 737.) Petition von 32 Gemeinden der Gegend von Colditz, Johann Ehrenfried Michael, Gemeindevorstand in Kleinbothen, und Gen., um Abänderung der jetzt geltenden Bestimmungen bei Uferbauen dahin, daß die erforderlichen Uferbaue bei den öffentlichen Flüssen künftig aus Staatsmitteln bestritten werden.

Präsident Braun: Eine Eingabe ähnlichen Inhalts unter Nr. 639 der Hauptregistrande ist durch Kammerbeschluß der zweiten Deputation zugewiesen worden; das Directorium schlägt vor, auch diese dahin abzugeben.

Abg. Kien: Es ist mir diese Petition zur Bevorwortung zugesendet worden. Es zeigen darin die Petenten, eine Anzahl Rittergutsbesitzer, Stadt- und Landgemeinden, an, daß ihnen als Angrenzenden an beiden Mulden durch die Eisfahrt und Uberschwemmung derselben ihren Ufern viel Schaden verursacht würde, und bringen diesen Schaden auf Rechnung der überhand genommenen Muldenheger, die eine Höhe von über 2 Ellen über dem Wasserstande annehmen; sie deuten ferner an, daß sie, ob schon mit der Steuer hart belegt, noch überdies von einem Lande, welches in's Wasser stürzt, Steuern geben müssen. Sie klagen

ferner, daß sie mit ihrem Gesuche um Beseitigung dieser Heger noch nicht gehört worden wären, obschon der Staatsfiscus nach §. 13 des Mandats vom 7. August 1819 zu Wegräumung dieser Heger verbunden sei. Nun will ich zugeben, daß dem Staatsfiscus bis jetzt die Mittel, allen Klagen abzuwehren, nicht zu Gebote gestanden haben; ich weiß auch aus eigener Erfahrung, daß wohl manchen der Petenten hülfreiche Hand gereicht worden ist, aber nicht so hinreichend, daß alle Klagen wären abgestellt worden, oder daß eine Beseitigung des Uebelstandes stattgefunden hat. Es ist damit zugleich die Herbeizichung der Adjacenten zu Uferbauen hinzugetreten. Ich glaube wohl, daß alle diese Uebel weniger würden eingetreten sein, wenn man in der Vorzeit darauf Bedacht genommen hätte, die Heger sogleich im Entstehen zu unterdrücken und nicht überhand nehmen zu lassen; sie sind aber in der Vorzeit sogar gepflegt worden, um eine Gras- oder Weidenutzung daraus zu ziehen, oder in so fern sie mit benachbarten Grundstücken im Laufe der Zeit verbunden waren, um sie einem Adjacenten mit einem mäßigen Zinse zu vererben, was andern gegenüberliegenden Besitzern immer zum Nachtheil gereicht hat. Ich glaube, daß es Sache der Strompolizei sein müßte, diese Nachtheile zu beseitigen, und ist es überhaupt Pflicht des Staates, nicht allein eine moralische, sondern auch eine gesetzliche, solche Uebelstände abzustellen, so sehe ich kein anderes Mittel, als die Summen, welche zeither für den Wasserbau ausgekehrt gewesen sind, zu erhöhen. Das Gesuch selbst ist nicht bloß auf die Herstellung der Uferbaue auf Staatskosten gerichtet, sondern zugleich darauf, bei der hohen Staatsregierung sich dahin zu verwenden, daß die zwischen Rochlitz, Colditz, Peißnig, Grimma und Wurzen liegenden Heger aus Staatsmitteln weggerräumt und die Mulde auf ihr eigentliches Strombett zurückgeführt werde. Ich ersuche die geehrte Deputation, welcher diese Petition zugewiesen wird, sich der Petenten anzunehmen, damit ihnen ohne Rücksicht auf finanzielle Bedenken ein wahrer Rechtsschutz gewährt werde.

Präsident Braun: Stimmt die Kammer bei, diese Petition an die zweite Deputation abzugeben? — Einstimmig Ja.

27. (Nr. 738.) Petition der Schneiderinnung zu Grimma, Johann Karl Heinrich Abmeyer und Gen., um Abhülfe der durch die schneidernden Frauenspersonen ihrem Handwerke geschehenden Beeinträchtigung.

Präsident Braun: Gehört zufolge frühern Beschlusses zur dritten Deputation.

28. (Nr. 739.) Petition Karl Gottfried Schlegel's und Gen. zu Seelitz um authentische Interpretation der die Anlegung, Unterhaltung und Besserung der Communicationswege auf und an geistlichen Grundstücken betreffenden Stelle des Straßenbaumanbats.

Abg. Müller (aus Taura): Ich mache diese Petition zur meinigen, da ich allerdings glaube, daß hierin der hier einschlagende Paragraph einer authentischen Interpretation